



Volksschule Atzbach

Hippelsberger Straße 3, 4904 Atzbach
☎ 07676/8407 e-mail: s417071@schule-ooe.at



SCHULORDNUNG ab 14. September 2020

Stand: 14. September 2020

Es gelten die besonderen Corona-Vorsichtsmaßnahmen je aktueller Ampelfarbe gemäß der wöchentlichen Verlautbarungen am Schuleingang!

Die gesamten Vorsichtsmaßnahmen für alle Ampelfarben sind auf unserer Schulwebsite nachzulesen:

<https://volksschule-atzbach.at/aktuelles/>

1. ALLGEMEINE VORGABEN VOR UND IM EINGANGSBEREICH DER SCHULE

(allgemeine Öffnung der Schule ab 07:00 Uhr, **nach 07:45 Uhr bitte anläuten!**)

- Ist die **Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mind. 1 Meter beim Zugang und Eingang nicht möglich, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** auch bei geringem Ansteckungsrisiko empfohlen.
- Die **SchülerInnen** (ausgenommen jene mit ärztlichem Attest) sollen einen **eigenen Mund-Nasen-Schutz** für den Anlassfall immer griffbereit in der Schultasche haben. (Aufforderung durch eine betreuende Person)
- Nach dem Betreten des Schulgebäudes erfolgt eine **Desinfizierung** der Hände unter Aufsicht bzw. das Waschen der Hände unter Einhaltung der bekannten Empfehlungen (mind. 30 s mit Seife).
- SchülerInnen, die nicht mit dem Bus kommen, sollen nach Möglichkeit um 7.30 Uhr in der Schule sein.
- Um eine Durchmischung der Klassen zu vermeiden, verbleiben die SchülerInnen in ihren zugewiesenen Garderobenbereichen, bis sie von ihrer Lehrerin in die Klasse geholt werden (spätestens 7.30 Uhr)
- Ist der Schulgarten geöffnet, können die SchülerInnen auch im Garten (**Achtung: eigene Sektoren je Klasse einhalten!**) warten, bis sie in die Klasse gehen können.

2. IM SCHULGEBÄUDE UND WÄHREND DES UNTERRICHTS

- **Eltern und schulfremde Personen** haben sich bei **Aufenthalt** im Gebäude mit Namen und Kontaktinfos in die in der Aula ausliegenden **Kontaktliste** einzutragen und einen **MNS** mit sich zu führen. (Verwendung **nach Aufforderung und ab Ampelfarbe GELB**)
- In den jeweiligen Klassen ist eine fixe Sitzordnung vorgegeben, die einzuhalten ist.
- Ab 7.30 Uhr werden die SchülerInnen von den anwesenden LehrerInnen bis Unterrichtsende laut Lehrplan beaufsichtigt. Währenddessen wird auf die **Einhaltung der verschärften Hygienevorschriften** geachtet (mehrmaliges Händewaschen, Husten und Niesen in die Ellbeuge, mehrmaliges Querlüften, Sicherheitsabstand besonders beim Toilettengang, ...).

Hinweis: Für den Sportunterricht im Freien (Herbst/Winter) sollen die Kinder **in einem eigenen Stoffsackerl Wechselkleidung** (besonders **Socken!**) in der Garderobe griffbereit haben. Gerne können auch 1 Paar geeignete Schuhe für den Sportunterricht im Freien in der Garderobe gelassen werden. (Empfehlung der Bildungsdirektion Linz!)

3. NACH UNTERRICHTSSCHLUSS

Die Aufsichtspflicht der Lehrer endet mit Unterrichtsschluss, wenn die SchülerInnen das Schulgebäude verlassen. Nach Unterrichtsschluss ist somit keine Aufsicht eingeführt. Solange sich die Kinder an die Sektorenzuteilung im Garten halten, können sie auch im Garten auf den Bus warten.



Volksschule Atzbach

Hippelsberger Straße 3, 4904 Atzbach

☎ 07676/8407

✉ e-mail: s417071@schule-ooe.at



Die folgenden Punkte aus der bisherigen Schulordnung gelten auch weiterhin:

- In den Räumlichkeiten der Schule und um das Schulhaus achten wir auf Sauberkeit und Ordnung. Es gilt am gesamten Schulgelände absolutes Rauchverbot (gesetzliche Vorgabe!).
- Mit Ausnahme der Garderobe sollte das Schulgebäude nur mit Hausschuhen betreten werden (Eine begrenzte Anzahl an Gästepantoffeln stehen zur Verfügung.).
- Gegenstände, die die Sicherheit der SchülerInnen gefährden oder den Unterricht stören, dürfen nicht mit in die Schule genommen werden. Das gilt auch für Handys der Kinder.
- Die Fenster in den Klassen und in den Gängen dürfen nur in Anwesenheit einer LehrerIn oder einer Schulwartin geöffnet werden.
- Die Meldung des Fernbleibens vom Unterricht oder einzelner Unterrichtsstunden soll möglichst zwischen 7.00 und 7.40 Uhr erfolgen.
- Ein Schulkind darf nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten die Schule früher verlassen ODER es wird von einem Erziehungsberechtigten nach Absprache mit der zuständigen Lehrkraft abgeholt (Info im Klassenbuch).
- Für mutwillig verursachte Schäden haben Eltern Ersatz zu leisten.
- Die SchülerInnen haben den Anweisungen der Schulwartin Folge zu leisten.
- Bei Katastrophenfällen haben sich die SchülerInnen strikt an die gegebenen Weisungen zu halten.
- Es besteht eine von der Gemeinde und Schule ausgearbeitete Turnsaalordnung, die zu beachten ist.
- Abfälle sind in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.